

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Frau Bundesrätin Doris Leuthard
Bundeshaus Ost
CH-3003 Bern

Zürich, 30. August 2006

**Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten EDAV
Tierseuchen-Verordnung
Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns an der Vernehmlassung zur Änderung der oben genannten Verordnungen beteiligen zu können.

Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten EDAV

Die Gesundheit der Nutztiere in der Schweizer Landwirtschaft ist ausgezeichnet und verdient Anerkennung. Dadurch kommen Konsumentinnen und Konsumenten in den Genuss von hochwertigen und vor allem sicheren Fleischprodukten.

Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz reagieren sehr sensibel was den Tierschutz und die Tierhaltung angeht. Deshalb haben wir die erst kürzlich erfolgte Beschränkung der Tiertransportzeiten auf max. 6 Stunden begrüsst. Wir sind vehement dagegen, dass diese Vorschrift und das in der bisherigen EDAV vorgeschriebene Verbot von Transittransporten auf der Strasse für Klautiere mit der Angleichung an die EU-Regeln wegfallen sollen. In der Schweiz investieren die öffentliche Hand wie auch Private jährlich mehrere Millionen Franken für die Seuchen- und Krankheitsprophylaxe für unsere Nutztiere. Mit dem nun vorgesehenen Transitverkehr kann diese nicht mehr gewährleistet werden.

Wir fordern deshalb, das Verbot der Transit-Tiertransporte aufrecht zu erhalten.

Tierseuchen-Verordnung

Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern

Wir entnehmen den Erläuterungen, dass die EU von Drittländern verlangt, dass diese die Vorschriften betreffend Bekämpfung der Salmonellen der EU-Verordnung anpassen.

Was die Eier betrifft, erachten wir den Wegfall der bisher vorgeschriebenen Blutuntersuchungen bei Legehennen sowie die periodischen Untersuchungen von Eiern als einen Rückschritt, kann doch eine Legehenne Erreger von Salmonellen-Enteritidis in sich tragen ohne dass die Krankheit ausgebrochen ist.

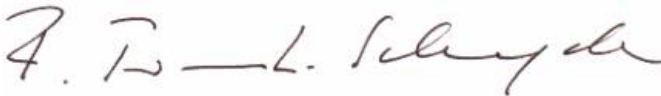
Wir fordern deshalb grösste Sorgfaltspflicht beim neuen Überwachungsprogramm und gehen davon aus, dass damit keine Verteuerung verbunden ist.

Zur **Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle** haben wir keine Bemerkungen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Franziska Troesch-Schnyder



Präsidentin
Konsumentenforum kf

Liselotte Steffen



Vizepräsidentin und
Ressort Landwirtschaft
Konsumentenforum kf